

hält den von dem OLG. Dresden vertretenen Standpunkt nach seiner Auslegung des Urteils für richtig und meint, die Verleger würden Schaden erleiden, wenn sie, der herrschenden Meinung folgend, es unterließen, in den Verträgen über Beiträge zu Sammelwerken ihre Abdruckspflicht ausdrücklich auszuschließen; nach dem genannten Urteil falle die Vervielfältigungspflicht nur dann weg, wenn ein genauer Plan gegeben sei; wo dies nicht geschehen, müsse der Verleger den Beitrag abdrucken; wolle er sich freie Hand lassen, so müsse er, um nicht geschädigt zu werden, in jedem Falle eine ausdrückliche Vereinbarung treffen. Elster dagegen versteht die Ausführungen Streiflers dahin, daß der von der herrschenden Meinung eingenommene Standpunkt bezüglich des § 47 den Verlegern Schaden zufügen könne. Dazu ist zu bemerken, daß der § 47 den Interessen der Verleger dient und daß schon seine vorhin erwähnten Vorgänger diesen Zweck gehabt haben. So, wie er beabsichtigt war, wird er auch von der herrschenden Meinung verstanden, und von ihr hat auch, wie ich oben auseinandergesetzt, das OLG. Dresden nicht abweichen wollen. Die Befürchtungen Streiflers halte ich daher für unbegründet. Will aber ein Verleger besonders vorsichtig sein, so wird er bei der Mitarbeit an einem enzyklopädischen Unternehmen seine Abdruckspflicht auch dann ausschließen, wenn er einen genauen Plan nicht gegeben hat.

### Kleine Mitteilungen.

**Arbeiterlektüre.** — Auf einen sehr beachtenswerten Aufsatz von Jos. Kliche in den »Sozialistischen Monatsheften« (Jahrg. 1911, Nr. 5) über Arbeiterlektüre weist das neueste, soeben erschienene Doppelheft (1911, 5 u. 6) der »Blätter für Volksbibliotheken und Leshallen« hin. Der Verfasser, heißt es in dem Referat, geht von der richtigen Voraussetzung aus, daß nicht die Teilnehmerzahl an Bildungs- und ähnlichen Kursen als Gradmesser der Bildung der breiten Massen anzusehen ist, wohl aber würde eine sorgfältige Bibliothekstatistik einen einigermaßen zuverlässigen Rückschluß auf die geistigen Qualitäten der die Bücher benutzenden Arbeiterkreise gestatten. Auf Grund eigener Zusammenstellungen in Berliner Arbeiterbibliotheken sowie zahlreicher anderen deutschen Städte ist Kliche zu dem Ergebnis gekommen, daß für die Arbeiter eigentlich nur drei Hauptgebiete unseres Schrifttums in Betracht kommen: Schöne Literatur, Geschichte und Sozialismus. »Die anderen Gruppen, die Werke aus den Gebieten der Philosophie, der Naturwissenschaften, der Geographie, des gewerblichen Wissens usw. bildeten nur untergeordnete Gruppen und entbehrten zum größten Teile eines lebhaften Interesses.« Auch in den Arbeiterbibliotheken kommen also 75 bis 80 Prozent der gesamten Benutzungsziffer auf Belletristik; die Autoren, die als die gelesenen bezeichnet werden, sind etwa dieselben, die auch bei größeren Volksbüchereien, falls sie nicht von wirklichen Fachmännern und mit großem Personalaufwand geleitet werden, vor allem in Betracht kommen. Wenn übrigens in den meisten Arbeiterbibliotheken die Schriften der Werner, Marlitt, Heimburg so gut wie ganz verschwunden seien, so gebühre dies Verdienst der sozialistischen Presse. Beträüblich, aber nicht unerwartet ist das Geständnis, daß die deutschen Klassiker so wenig gelesen werden. Von 1808 Entleihungen deutscher Literatur aus der Bibliothek der Berliner Maurer entfielen 1 auf Goethe, 1 auf Lessing, 3 auf Heine. Dabei seien doch alle klassischen Autoren in mehreren vollständigen Exemplaren vorhanden, so daß von einem Exemplarmangel nicht die Rede sein kann. »In der Bibliothek der Berliner Transportarbeiter, die 3500 Bände zählt, wurde Dumas 779, Gerstäder 444, Busch 364 mal verliehen, Lessing hatte 3, Goethe 12, Schiller 18, Hebbel 6, Hauff 5, Börne und Grillparzer je 3, Björnson 4, Ibsen 7 Leser. Mit geringen Abweichungen ergibt sich fast überall das gleiche Bild.« Der Verfasser führt diesen bedauerlichen Tiefstand auf drei Gründe zurück, die sich zum Teil leicht beseitigen lassen: 1. ein moderner Roman ist leichter verständlich; 2. die Schätze der Poesie unserer Klassiker sind in den umfangreichen Werken verborgen; 3. es fehlt an Anleitung bei der Auswahl. — Auch die Mitteilungen über die historische

Literatur, die bevorzugt wird, erwecken Bedauern, wenn man an die vielen herrlichen, populär geschriebenen Werke, Geschichtsdarstellungen, Lebenserinnerungen, Kriegserlebnisse usw. denkt, an denen unser Schrifttum so reich ist. Und auch bei der Lektüre der sozialistischen und politischen Werke hat man den peinlichen Eindruck, daß solche mit sensationellem Titel oder Inhalt weitaus am stärksten benutzt werden. Nur einige wenige Werke, die der ernststen Belehrung dienen, wie etwa Herkners »Arbeiterfrage«, bewahren die gleiche Anziehungskraft. — Die Mitteilungen, die der Verfasser macht, entsprechen, wie zum Schluß festgestellt werden mag, leider den Beobachtungen, die sich jedem Unbefangenen aufdrängen, der die betreffenden Berichte sich zugänglich macht, soweit es eben möglich ist; sie erfüllen jeden, der es gut meint mit unserem Volke und mit seiner Bildung, mit Bekümmernis und müssen allen Einsichtigen die Überzeugung aufdrängen, daß auf diesem Gebiete die Parteien versagen und anderen sachlicheren Elementen das Feld räumen sollten!

**Pensionsversicherung in Österreich.** — Eine wichtige Entscheidung, in der das Ministerium des Innern einen in einer Buchhandlung als Verkäufer angestellten Gehilfen als nicht versicherungspflichtig bezeichnet, wird von der Österr.-ung. Buch.-Corr. (Nr. 20 vom 17. Mai 1911) in ihrem allerdings recht krausen Wortlaut mitgeteilt: »An die Firma T. N., Buchhandlung in Jglau. Das k. k. Ministerium des Innern hat laut Erlaß vom 15. April 1911, Z. 12282, dem Rekurs der Firma T. N., Buch- und Musikalienhandlung, Zeitungs- und Journalbureau in Jglau, gegen die Entscheidung der k. k. mährischen Statthalterei in Brünn vom 3. Dezember 1910, Z. 70 079, mit der in Bestätigung des Bescheides des Gemeinderates Jglau vom 10. September 1910, Z. 16 914 pol., der Einspruch dieser Firma gegen den die Pensionsversicherungspflicht des bei dieser Firma angestellten J. N. feststellenden Bescheid der Landesstelle I der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte in Brünn als verspätet und daher unstatthaft zurückgewiesen wurde, aus den Gründen der angefochtenen Entscheidungen keine Folge gegeben. Gleichzeitig wurde in Handhabung des Staatsaufsichtsrechtes ausgesprochen, daß J. N. der Versicherungspflicht im Sinne des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907, nicht unterliege, da er als Verkäufer weder ausschließlich noch vorwiegend geistige Dienstleistungen zu verrichten hat.«

**Die Sonntagruhe im Bahnhofsbuchhandel.** — Der Handels- und Kultusminister sowie der Minister des Innern haben, wie der »Inf.« mitgeteilt wird, in einem gleichlautenden Erlaß an die Regierungspräsidenten bezüglich der Sonntagruhe im Bahnhofsbuchhandel wesentlich neue erleichternde Bestimmungen erlassen. Demnach ist bestimmt worden, daß auf Bahnhöfen mit besonders starkem Fremdenverkehr der Bahnhofsbuchhandel außerhalb der Bahnsteigsperrre an Sonn- und Festtagen auf Grund des § 105 der Gewerbeordnung auch während der für das Handelsgewerbe im allgemeinen nicht freigegebenen Stunden unter der Bedingung zugelassen wird, daß den außerhalb der Bahnsteigsperrre beschäftigten Angestellten die vorgeschriebenen Ruhezeiten gewährt werden.

**Verein für das Deutschtum im Auslande.** — In der Pfingstwoche vom 6.—8. Juni begeht der Verein für das Deutschtum im Auslande (Allg. Deutscher Schulverein) E. B. zu Coblenz das Fest seines dreißigjährigen Bestehens. Der Verein darf mit Genugtuung auf die bisher geleistete Arbeit zurückblicken. Über 3½ Millionen Mark hat er für nationale Unterstützungszwecke zu gunsten des Deutschtums im Auslande verausgabt. Hunderte von deutschen Schulen und Kindergärten in bedrohten deutschen Sprachgebieten Europas und in Übersee, Hunderttausende guter deutscher Bücher in den Volksbüchereien der brasilianischen Urwaldgemeinden wie der deutschen Dörfer Galiziens, der Sudeten- und Alpenländer geben Zeugnis von seiner Tätigkeit zum Schutz und zur Ausbreitung deutscher Sprache und Kultur auf der Erde, Hunderte tüchtiger deutscher Lehrkräfte sind dank seiner Vermittlung dem Auslandsdeutschtum dienstbar geworden. Dies hat in allen seinen Räten und Sorgen an ihm einen stets bereiten treuen Helfer, Berater